

Ne lege 7



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
DER POLIZEIPRÄSIDENT

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An

Verteiler

(per E-Mail)

Datum 17.06.2019
Name [REDACTED]
Durchwahl 0621 – 174- 2240/[REDACTED]
LVN 7-742-.2240/-2212
Aktenzeichen PP MA 1102 [REDACTED]
(Bitte bei Antwort angeben)

Polizeiliche Videoüberwachung im Bereich Mannheim, „Breite Straße“ - Errichtungsanordnung

Gem. § 21 Abs.3 PolG BW wird die offene Bildaufzeichnung für den Bereich der „Breiten Straße“ in Mannheim, für die Dauer von fünf Jahren angeordnet. Die Maßnahme wird beendet, sobald die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Evaluierung erfolgt jährlich.

Die „Breite Straße“ umfasst den Bereich der Fußgängerzone vom Paradeplatz beginnend, über den Marktplatz, bis zum Kurpfalzkreisel. Die umliegenden Gebäude und das jeweilige Ende der Fußgängerzone begrenzen den Bereich.

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich nach 72 Stunden gelöscht, sofern nicht im Einzelfall polizeilich relevante Aufnahmen als Beweismittel i. S. v. § 21 Abs. 8 PolG BW herangezogen werden.

gez.

[REDACTED]

Begründung

Gem. § 21 Abs. 3 PolG BW kann der Polizeivollzugsdienst an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Weiter ist dem Polizeivollzugsdienst nach § 21 Abs. 4 PolG BW gestattet, die aufgezeichneten Videobilder automatisch auszuwerten. Die Auswertung ist dabei ausschließlich auf Verhaltensweisen ausgerichtet, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten.

Kriminalitätsentwicklung

Die Auswertung bezieht sich auf die Delikte der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität (Btm-Kriminalität). Als Datenquellen werden zunächst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und anschließend Lagebilddaten herangezogen. Letzteres ermöglicht eine weiter aufgeschlüsselte Darstellung bestimmter Straßen, Wege und Plätze.

Im Jahr 2018 (2017) wurden im Stadtgebiet Mannheim 6.796 (7.838) Delikte der Straßenkriminalität und 3.769 (3.072) Delikte der Btm-Kriminalität erfasst. Insgesamt sind dies 10.565 (10.910) Straftaten.

Im Innenstadtbereich (ohne Bahnhofsvorplatz) wurden 1.259 (1.593) Fälle der Straßenkriminalität und 525 (635) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.784 (2.228) Delikte.

In Lagebild wurden für den gesamten Innenstadtbereich (ohne Bahnhofsvorplatz) 1.190 (1.527) Fälle der Straßenkriminalität und 555 (619) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.745 (2.146) Delikte.

An dem zu überwachenden Bereich wurden im Jahr 2018 insgesamt 267 (289) Fälle der Straßenkriminalität und 76 (142) Fälle der Btm-Kriminalität registriert – insgesamt somit 343 (431) Delikte.

Kriminalitätsbelastung

Die Innenstadtfläche wird mit einer Fläche von ca. 170 ha angegeben. Die Gesamtfläche des Bereiches der „Breiten Straße“ beträgt nach Auskunft der Stadt Mannheim 89.200 qm (ca. 8,92 ha). Damit umfasst der Bereich ca. 5,25 % des innerstädtischen Raumes.

Bezieht man die Straftatenbelastung, d.h. Summe aller Delikte der Straßenkriminalität und Btm-Kriminalität, auf die jeweilige Flächengröße bezogen auf ein Hektar, so ergibt sich in der Innenstadt eine Kriminalitätsbelastung von 10,49 (13,11) Straftaten pro Hektar¹ und für die „Breite Straße“ eine Belastung von 38,45 (48,32) Straftaten pro Hektar.

¹ in Lagebild, ohne Bahnhofsvorplatz

Die Kriminalitätsbelastung ist lokal ca. 3,66-fach höher als im bereits überdurchschnittlich belasteten Innenstadtbereich von Mannheim.

Prognose

Im 1. Quartal 2019 wurden im Bereich der „Breiten Straße“ 42 (84) Delikte der Straßenkriminalität und 21 (35) der Btm-Kriminalität erfasst. Prognostisch ist davon auszugehen, dass auch weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Zahl entsprechender Straftaten an dieser Örtlichkeit gerechnet werden muss.

Ein zeitlicher Schwerpunkt mit Blick auf die Straftatenbegehung ist nicht erkennbar.

Ziel

Durch die Fortführung der Videoüberwachungsmaßnahmen sollen

- Gefahren frühzeitig erkannt und abgewehrt,
- die Motivation von Störern / Straftätern gehemmt,
- Straftaten verhindert und reduziert,
- Straftäter erkannt und festgenommen,
- Tatverdächtige identifiziert und beweiskräftig überführt sowie
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Mithilfe der Weiterentwicklung der automatischen Bildauswertung sollen künftig polizeilich relevante Ereignisse im videoüberwachten Raum möglichst frühzeitig durch Software erkannt werden. Polizeivollzugsbeamte bewerten anschließend den erkannten Sachverhalt und leiten die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ein.

Verteiler:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Landespolizeipräsidium, Referat 32

Polizeipräsidium Mannheim

- FEST
- DirPRev (nachr.)
- KPDir (nachr.)
- STAB (nachr.)
- FEST/E-KB (z.d.A.)
- FEST/ZD-OG (z.d.A.)
- Projekt Video (z.d.A.)

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Publ. 6



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
DER POLIZEIPRÄSIDENT

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An

Verteiler

(per E-Mail)

Datum	17.06.2019
Name	[REDACTED]
Durchwahl	0621 – 174- 224 [REDACTED]
LVN	7-742-2240/-2212
Aktenzeichen	PP MA 1102 VIDEO (Bitte bei Antwort angeben)

Polizeiliche Videoüberwachung im Bereich Mannheim, „Alter Messplatz“ - Errichtungsanordnung

Gem. § 21 Abs.3 PolG BW wird die offene Bildaufzeichnung für den Bereich des „Alten Messplatzes“ in Mannheim für die Dauer von fünf Jahren angeordnet. Die Maßnahme wird beendet, sobald die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Evaluierung erfolgt jährlich.

Der Alte Messplatz wird begrenzt durch die umliegenden Gebäude bzw. Flurstücke an den Straßen Am Messplatz, Brückenstraße, Dammstraße sowie Mittelstraße.

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich nach 72 Stunden gelöscht, sofern nicht im Einzelfall polizeilich relevante Aufnahmen als Beweismittel i. S. v. § 21 Abs. 8 PolG BW herangezogen werden.

gez.

[REDACTED SIGNATURE]

Begründung

Gem. § 21 Abs. 3 PolG BW kann der Polizeivollzugsdienst an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Weiter ist dem Polizeivollzugsdienst nach § 21 Abs. 4 PolG BW gestattet, die aufgezeichneten Videobilder automatisch auszuwerten. Die Auswertung ist dabei ausschließlich auf Verhaltensweisen ausgerichtet, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten.

Kriminalitätsentwicklung

Die Auswertung bezieht sich auf die Delikte der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität (Btm-Kriminalität). Als Datenquellen werden zunächst die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und anschließend Lagebilddaten herangezogen. Letzteres ermöglicht eine weiter aufgeschlüsselte Darstellung bestimmter Straßen, Wege und Plätze.

Im Jahr 2018 (2017) wurden im Stadtgebiet Mannheim 6.796 (7.838) Delikte der Straßenkriminalität und 3.769 (3.072) Delikte der Btm-Kriminalität erfasst. Insgesamt sind dies 10.565 (10.910) Straftaten.

Im umliegenden Bereich der Neckarstadt¹ (ohne Friesenheimer Insel) wurden 1.295 (1.316) Fälle der Straßenkriminalität und 538 (510) der Btm-Kriminalität erfasst – insgesamt 1.833 (1.826) Straftaten.

Darüber hinaus wurden im angrenzenden Bereich der Innenstadt (ohne Bahnhofsvorplatz) 1.833 (1.593) Fälle der Straßenkriminalität und 525 (635) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.784 (2.228) Delikte.

Im Lagebild wurden für den gesamten Innenstadtbereich (ohne Bahnhofsvorplatz) 1.190 (1.527) Fälle der Straßenkriminalität und 555 (619) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.745 (2.146) Delikte.

An dem zu überwachenden Bereich „Alter Messplatz“ wurden im Jahr 2018 insgesamt 34 (52) Fälle der Straßenkriminalität und 34 (59) Fälle der Btm-Kriminalität registriert – insgesamt somit 68 (111) Delikte.

Kriminalitätsbelastung

Der Stadtteil Neckarstadt wird mit einer Fläche von ca. 714 ha, der Stadtteil der Innenstadt mit einer Fläche von ca. 170 ha angegeben. Die Gesamtfläche des Platzes beträgt nach Auskunft der Stadt Mannheim 22.200 qm (ca. 2,22 ha). Vergleichsweise umfasst der in der Neckarstadt liegende Bereich des Alten Messplatzes ca. 0,3 % des Raumes der Neckarstadt. Verglichen mit der unmittelbar angrenzenden Innenstadt entspricht dies 1,3 % der Gesamtfläche.

¹ Neckarstadt-Ost und -West

Bezieht man die Straftatenbelastung, d.h. Summe der Straßen- und Btm-Kriminalität, auf die jeweilige Flächengröße bezogen auf ein Hektar, so ergibt sich in der Neckarstadt eine Kriminalitätsbelastung von 2,57 Straftaten pro Hektar bzw. für die Innenstadt 10,49 (13,11) Straftaten pro Hektar². Der Bereich des „Alten Messplatzes“ ist mit 30,63 (50,00) Straftaten pro Hektar belastet.

Die Kriminalitätsbelastung ist damit lokal ca. 11,92-fach höher als der umliegende Bereich der Neckarstadt bzw. 2,92-fach höher als im bereits überdurchschnittlich belasteten Innenstadtbereich von Mannheim.

Prognose

Im 1. Quartal 2019 wurden im Bereich des „Alten Messplatzes“ 4 (15) Delikte der Straßenkriminalität und 8 (8) der Btm-Kriminalität erfasst. Prognostisch ist davon auszugehen, dass auch weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Zahl entsprechender Straftaten an dieser Örtlichkeit gerechnet werden muss.

Ein zeitlicher Schwerpunkt mit Blick auf die Straftatenbegehung ist nicht erkennbar.

Ziel

Durch die Fortführung der Videoüberwachungsmaßnahmen sollen

- Gefahren frühzeitig erkannt und abgewehrt,
- die Motivation von Störern / Straftätern gehemmt,
- Straftaten verhindert und reduziert,
- Straftäter erkannt und festgenommen,
- Tatverdächtige identifiziert und beweiskräftig überführt sowie
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Mithilfe der Weiterentwicklung der automatischen Bildauswertung sollen künftig polizeilich relevante Ereignisse im videoüberwachten Raum möglichst frühzeitig durch Software erkannt werden. Polizeivollzugsbeamte bewerten anschließend den erkannten Sachverhalt und leiten die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ein.

² in Lagebild, ohne Bahnhofsvorplatz

Verteiler:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Landespolizeipräsident, Referat 32

Polizeipräsident Mannheim

- FES
- DirPRev (nachr.)
- KPDir (nachr.)
- STAB (nachr.)
- FES/E-KB (z.d.A.)
- FES/ZD-OG
- Projekt Video (z.d.A.)

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Anlage 5



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
DER POLIZEIPRÄSIDENT


Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An

Verteiler

(per E-Mail)

Datum	17.06.2019
Name	[REDACTED]
Durchwahl	0621 - 174- 2240/- [REDACTED]
LVN	7-742-2240/-2212
Aktenzeichen	PP MA 1102 VIDEO (Bitte bei Antwort angeben)

-  **Polizeiliche Videoüberwachung im Bereich Mannheim, „Hauptbahnhofsvorplatz“**
- Errichtungsanordnung vom 11.04.2007, Az.KB/Video1-HBF
- Folgeanordnung

Gem. § 21 Abs. 3 PolG BW wird die offene Bildaufzeichnung für den Bereich des „Hauptbahnhofsvorplatzes“ in Mannheim für die Dauer von fünf Jahren angeordnet. Die Maßnahme wird beendet, sobald die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Evaluierung erfolgt jährlich.

Der Vorplatz des Hauptbahnhofes Mannheim umfasst im Wesentlichen den Willy-Brandt-Platz und wird begrenzt durch das Bahnhofsgebäude, den Gebäudekomplex Tattersallstr. 11-16, L15 und die Bismarckstraße.

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich nach 72 Stunden gelöscht, sofern nicht im Einzelfall polizeilich relevante Aufnahmen als Beweismittel i. S. v. § 21 Abs. 8 PolG BW herangezogen werden.

gez.



Begründung

Gem. § 21 Abs. 3 PolG BW kann der Polizeivollzugsdienst an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Weiter ist dem Polizeivollzugsdienst nach § 21 Abs. 4 PolG BW gestattet, die aufgezeichneten Videobilder automatisch auszuwerten. Die Auswertung ist dabei ausschließlich auf Verhaltensweisen ausgerichtet, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten.

Kriminalitätsentwicklung

Als Datenquelle wird die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen und hier die Delikte der Straßen- und Betäubungsmittelkriminalität (Btm-Kriminalität).

Im Jahr 2018 (2017) wurden im Stadtgebiet Mannheim 6.796 (7.838) Delikte der Straßenkriminalität und 3.769 (3.072) Delikte der Btm-Kriminalität erfasst. Insgesamt sind dies 10.565 (10.910) Straftaten.

Im Innenstadtbereich (ohne Bahnhofvorplatz) wurden 1.259 (1.593) Fälle der Straßenkriminalität und 525 (635) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.784 (2.228) Delikte.

An dem zu überwachenden Bahnhofsvorplatz wurden 73 (71) Fälle der Straßenkriminalität und 317 (330) Fälle der Btm-Kriminalität registriert – insgesamt somit 390 (401) Delikte.

Kriminalitätsbelastung

Die Innenstadt Mannheims wird mit einer Fläche von ca. 170 ha angegeben. Die Gesamtfläche des Vorplatzes beträgt nach Auskunft der Stadt Mannheim 10.120 qm (ca. 1,02 ha). Der Bereich des Hauptbahnhofvorplatzes umfasst damit ca. 0,6 % des innerstädtischen Raumes.

Bezieht man die Straftatenbelastung, d.h. Summe aller Delikte der Straßenkriminalität und Btm-Kriminalität, auf die jeweilige Flächengröße bezogen auf ein Hektar, so ergibt sich für den Innenstadtbereich¹ eine Kriminalitätsbelastung von 10,49 (13,11) Straftaten pro Hektar und für den Vorplatz des Hauptbahnhofes eine Belastung von 382,35 (396,25) Straftaten pro Hektar.

Die Kriminalitätsbelastung ist lokal ca. 36,45-fach höher als im bereits überdurchschnittlich belasteten Innenstadtbereich von Mannheim.

¹ Ohne Hauptbahnhof (TGM 222430).

Prognose

Im 1. Quartal 2019 wurden im Bereich des Hauptbahnhofvorplatzes 19 (23) Delikte der Straßenkriminalität und 97 (63) der Btm-Kriminalität erfasst. Prognostisch ist davon auszugehen, dass auch weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Zahl entsprechender Straftaten an dieser Örtlichkeit gerechnet werden muss.

Ein zeitlicher Schwerpunkt mit Blick auf die Straftatenbegehung ist nicht erkennbar.

Ziel

Durch die Fortführung der Videoüberwachungsmaßnahmen sollen

- Gefahren frühzeitig erkannt und abgewehrt,
- die Motivation von Störern / Straftätern gehemmt,
- Straftaten verhindert und reduziert,
- Straftäter erkannt und festgenommen,
- Tatverdächtige identifiziert und beweiskräftig überführt sowie
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt werden.

Mithilfe der Weiterentwicklung der automatischen Bildauswertung sollen künftig polizeilich relevante Ereignisse im videoüberwachten Raum möglichst frühzeitig durch Software erkannt werden. Polizeivollzugsbeamte bewerten anschließend den erkannten Sachverhalt und leiten die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen ein.

Verteiler:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Landespolizeipräsidium, Referat 32

Polizeipräsidium Mannheim

- FESt
- DirPRev (nachr.)
- KPDir (nachr.)
- STAB (nachr.)
- FESt/E-KB (z.d.A.)
- FESt/ZD-ÖG (z.d.A.)
- Projekt Video (z.d.A.)

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Anlage 4



Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
DER POLIZEIPRÄSIDENT

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

An

Verteiler

(per E-Mail)

Datum	Januar 2021
Name	[REDACTED]
Durchwahl	0621 – 174- 2212 / - [REDACTED]
LVN	7-742-2212 / - 2242
Aktenzeichen	PP MA 1102 VIDEO
	(Bitte bei Antwort angeben)

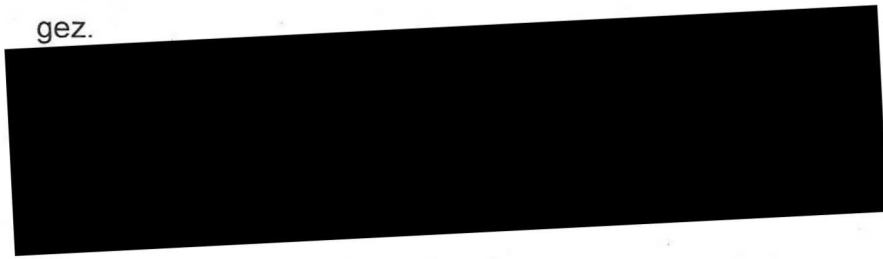
Polizeiliche Videoüberwachung im Bereich Heidelberg, „Hauptbahnhofsvorplatz“ - Errichtungsanordnung

Gem. § 44 Abs. 3 PolG BW wird die offene Bildaufzeichnung für den Bereich des „Hauptbahnhofsvorplatzes“ in Heidelberg für die Dauer von fünf Jahren angeordnet. Die Maßnahme wird beendet, sobald die rechtlichen Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind. Die Evaluierung erfolgt jährlich.

Der Vorplatz des Hauptbahnhofes Heidelberg umfasst im Wesentlichen den Willy-Brandt-Platz und wird begrenzt durch das Bahnhofsgebäude, die Lessingstraße, die Mittermaierstraße sowie die Straße Kurfürsten-Anlage.

Die Videoaufnahmen werden grundsätzlich nach 72 Stunden gelöscht, sofern nicht im Einzelfall polizeilich relevante Aufnahmen als Beweismittel i. S. v. § 44 Abs. 2 S. 2 PolG BW herangezogen werden.

gez.



Begründung

Gem. § 44 Abs. 3 PolG BW kann der Polizeivollzugsdienst an öffentlich zugänglichen Orten Bild- und Tonaufzeichnungen von Personen anfertigen, wenn sich die Kriminalitätsbelastung dort von der des Gemeindegebiets deutlich abhebt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass dort auch künftig mit der Begehung von Straftaten zu rechnen ist.

Weiter ist dem Polizeivollzugsdienst nach § 44 Abs. 4 PolG BW gestattet, die aufgezeichneten Videobilder automatisch auszuwerten. Die Auswertung ist dabei ausschließlich auf Verhaltensweisen ausgerichtet, welche auf die Begehung von Straftaten hindeuten.

Kriminalitätsentwicklung

Als Datenquelle wird die polizeiliche Kriminalstatistik herangezogen und hier die Delikte der Straßen¹- und Betäubungsmittelkriminalität² (Btm-Kriminalität).

Im Jahr 2019 (2018) wurden im Stadtgebiet Heidelberg 2.598 (3.049)³ Delikte der Straßenkriminalität und 1.188 (1.096) Delikte der Btm-Kriminalität erfasst. Insgesamt sind dies 3.786 (4.145) Straftaten.

Im innerstädtischen Bereich (mit den Stadtteilen Altstadt, Bergheim und Weststadt) wurden 848 (1.004) Fälle der Straßenkriminalität und 333 (259) der Btm-Kriminalität polizeilich registriert. Insgesamt waren dies 1.181 (1.263) Delikte.

Im Bereich des Hauptbahnhofs Heidelberg wurden 59 (79) Fälle der Straßenkriminalität und 142 (130) Fälle der Btm-Kriminalität registriert – insgesamt somit 201 (209) Delikte.

Kriminalitätsbelastung

Das Stadtgebiet Heidelberg wird mit einer Fläche von 10.880 ha angegeben, der innerstädtische Bereich (mit den Stadtteilen Altstadt, Bergheim und Weststadt – ohne Hauptbahnhofsvorplatz) mit einer Fläche von ca. 1682 ha. Die Gesamtfläche Hauptbahnhofsvorplatzes beträgt nach Kartenmessungen ca. 15.000 qm (ca. 1,5 ha). Der Bereich des Hauptbahnhofsvorplatzes umfasst damit ca. 0,09 % des innerstädtischen Raumes.

Bezieht man die Straftatenbelastung, d.h. Summe aller Delikte der Straßenkriminalität und Btm-Kriminalität, auf die jeweilige Flächengröße bezogen auf ein Hektar, so ergibt sich für das Stadtgebiet Heidelberg eine Kriminalitätsbelastung von 0,35 (0,38), für den innerstädtischen Bereich eine Kriminalitätsbelastung von 0,70 (0,75) Straftaten pro Hektar und für den Vorplatz des Hauptbahnhofes eine Belastung von 134 (139,3) Straftaten pro Hektar.

Die Kriminalitätsbelastung ist lokal ca. 191-fach (185) höher als im bereits überdurchschnittlich belasteten innerstädtischen Bereich von Heidelberg.

¹ TSH 8990

² TSH 7300**

³ Vorjahreswerte in Klammer

Prognose

Im 1. Halbjahr 2020 wurden im Bereich des Hauptbahnhofvorplatzes 16 (35) Delikte der Straßenkriminalität und 23 (82) Delikte der Btm-Kriminalität erfasst. Der deutliche Rückgang ist im Wesentlichen auf die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen. Prognostisch ist jedoch davon auszugehen, dass trotz erheblicher Rückgänge im 1. Halbjahr 2020 weiterhin mit einer überdurchschnittlichen Zahl entsprechender Straftaten an dieser Örtlichkeit gerechnet werden muss.

Ein zeitlicher Schwerpunkt mit Blick auf die Straftatenbegehung ist nicht erkennbar.

Ziel

Durch die Videoüberwachungsmaßnahmen sollen

- Gefahren frühzeitig erkannt und abgewehrt,
- die Motivation von Störern / Straftätern gehemmt,
- Straftaten verhindert und reduziert,
- Straftäter erkannt und festgenommen,
- Tatverdächtige identifiziert und beweiskräftig überführt sowie
- das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung gestärkt

werden.

Verteiler:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg

- Landespolizeipräsidium, Referat 32

Polizeipräsidium Mannheim

- FESt
- DirPRev (nachr.)
- KPDir (nachr.)
- STAB (nachr.)
- FESt/E-KB (z.d.A.)
- FESt/ZD-OG (z.d.A.)
- Projekt Video (z.d.A.)

Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg



Abbildung 1: Videoüberwachte Bereiche Heidelberg



Abbildung 2: Videoüberwachte Bereiche Mannheim



Abbildung 3: Bahnhofsvorplatz Heidelberg

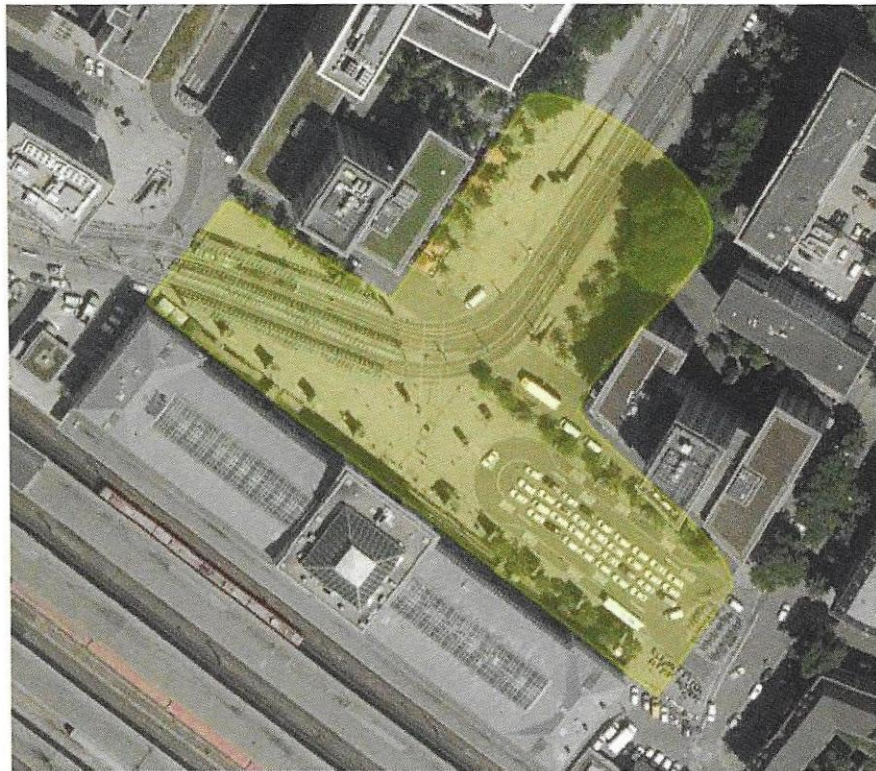


Abbildung 4: Bahnhofsvorplatz Mannheim



Abbildung 5: Alter Messplatz Mannheim

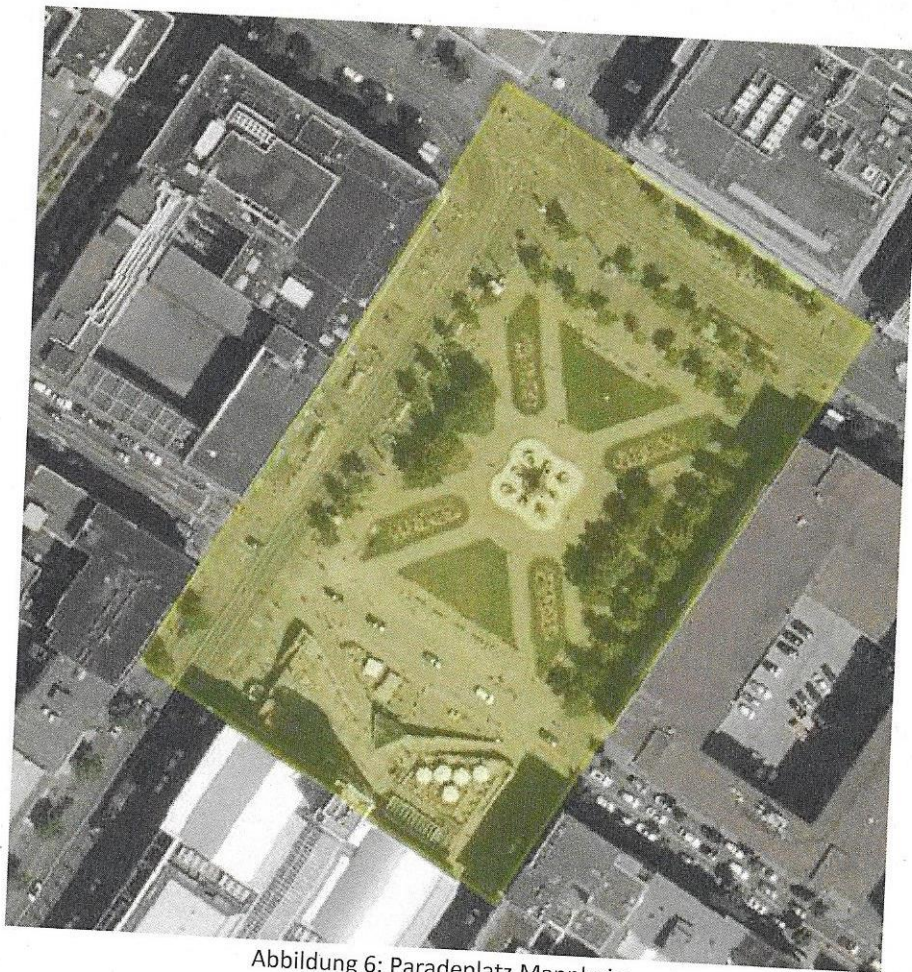


Abbildung 6: Paradeplatz Mannheim



Abbildung 7: südliche Breite Straße (zwischen Paradeplatz und Marktplatz)



Abbildung 8: Marktplatz Mannheim



Abbildung 9: nördliche Breite Straße (zwischen Marktplatz und Neckartor)

